



Gemeinde Nordharz

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 251/04/VIII/2024

Federführung: Amt für Finanzen	Datum: 18.04.2024
Bearbeiter: Birgit Bormann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	18.04.2024	

Gegenstand der Vorlage

Satzung der Gemeinde Nordharz zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Ilse-Holtemme" und "Großer Graben" für die Veranlagungsjahre 2021 und 2022

Sachverhalt:

Diese Satzung ist die Rechtsgrundlage für die Umlage der Beiträge die die Gemeinde Nordharz für die Veranlagungsjahre 2021 und 2022 an die genannten Unterhaltungsverbände gezahlt hat auf die Grundstückseigentümer,. Die Satzungsermächtigung der Gemeinde ergibt sich aus § 56 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Gewässerunterhaltung ist eine staatliche Aufgabe, die durch Unterhaltungsverbände erledigt wird.

Die Unterhaltungsverbände haben dabei Gräben, Bäche und andere Gewässer so anzulegen und zu pflegen, dass der Abfluss des Wassers aus der Fläche gewährleistet ist; insbesondere das Wassermanagement für Flächen die für Land- und Forstwirtschaft genutzt werden.

Das Verbandsgebiet eines Gewässerunterhaltungsverbandes ist dabei das Niederschlagsgebiet, welches in ein Gewässer 1. Ordnung entwässert.

Das Gemeindegebiet Nordharz liegt mit folgenden beitragspflichtigen Flächen für das jeweilige Veranlagungsjahr im Niederschlagsgebiet des jeweiligen Gewässerunterhaltungsverbandes

	2021	2022
Ilse / Holtemme	6.997,5730 ha	6.997,8813 ha
Großen Graben.	4.068,2655 ha	4.068,3220 ha

Die Gemeinden sind gesetzliches Pflichtmitglied in den Unterhaltungsverbänden, auf deren Niederschlagsgebiet die Gemeinde liegt. Daher hat die Gemeinde die Kosten für die Gewässerunterhaltung zu tragen, und zwar mit dem Flächenanteil des Gemeindegebietes, der in das Netz aus Gewässern 2. Ordnung und in Gewässer 1. Ordnung entwässert.

Die Unterhaltungsverbände rechnen jährlich gegenüber der Gemeinde ab. Dabei wird der

flächenmäßige Anteil in Rechnung gestellt, der auf dem anteiligen Gemeindegebiet erbracht wurde. Gleichzeitig ermittelt der Unterhaltungsverband den anteiligen Aufwand in € je ha Fläche (Flächenbeitrag).

Auf einigen Grundstücksflächen kann das Niederschlagswasser nicht oder nur eingeschränkt auf der Fläche versickern, weil sie versiegelt sind (z. Bsp. bei Wohnbebauung). Von diesen Grundstücken ist also mehr Niederschlagswasser aufzufangen und technisch in Gräben und Bäche abzuleiten. Dadurch verursachen diese Flächen einen höheren Aufwand für die Gewässerunterhaltung. Dieser Mehraufwand wird durch einen Erschwernisbeitrag vom Unterhaltungsverband erhoben und durch Zahlung der Gemeinde separat abgegolten. Dieser Erschwernisbeitrag kann gemäß Wassergesetz auf die Grundstückseigentümer flächenanteilig umgelegt werden und zwar auf Grundstücke, die nicht der Grundsteuer A unterliegen. Die Ermittlung der erschwernisbeitragspflichtigen Flächen für die Gemeinde Nordharz erfolgte bisher aufgrund der Nutzungsart, die im Liegenschaftskataster eingetragen ist. Diese Zuordnung ist nach aktueller Rechtsprechung nicht mehr zulässig. Somit sind die Berechnung und Erhebung des Erschwerniszuschlages nicht rechtssicher möglich und nicht gerichtssicher durchsetzbar. Eventuell eingelegte Widersprüche gegen Umlagebescheide müssten auch auf den Erschwernisbeitrag geprüft werden und müssten in Hinsicht auf den Erschwernisbeitrag stattgegeben werden. Bei Ablehnung eines Widerspruches hätte eine Klage vor dem Verwaltungsgericht große Aussicht auf Erfolg. Aufgrund dessen verzichtet die Gemeinde Nordharz auf die Hebung des Erschwernisbeitrags für die Veranlagungsjahre 2021 und 2022.

Da die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand des Unterhaltungsverbandes pro Abrechnungsjahr erfolgt, ist der Rechnungsbetrag jährlich verschieden. Demzufolge ändert sich auch die Umlage jährlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz beschließt in seiner Sitzung am 18.04.2024 die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Ilse/Holtemme“ und „Großer Graben“ für die Veranlagungsjahre 2021 und 2022 in der Gemeinde Nordharz.

Unterschrift